

Waschküchenordnung

1. Allgemein

Das Waschen ist vor 07.00 Uhr morgens und nach 22.00 Uhr abends nicht gestattet, sofern keine andere Vereinbarung unter **allen** Mietparteien und der **Verwaltung** besteht. Ebenso ist an Sonn- und allgemeinen Feiertagen auf **jegliches** Waschen **ohne Ausnahme** zu verzichten. Die Wäsche muss nach Beendigung des Wasch- oder Trockenvorganges sofort aus der Maschine genommen werden. Trockene Wäsche ist abzuhängen und aus dem Trockenraum zu entfernen

2. Während dem Waschen

Wir bitten Sie, die Bedienungsanweisungen der einzelnen Geräte genau zu befolgen. Um ein Übersäumen der Waschmaschine zu verhindern ist zu beachten, dass die Waschmitteldosierung stimmt. Angaben über die richtige Dosierung finden sich auf jeder Packung. Die Taschen der Kleidungsstücke sind vor jedem Waschgang gründlich zu leeren, denn Streichhölzer, Geldstücke, Büroklammern, Nägel und andere Utensilien können an den Maschinen Störungen und Schäden verursachen, welche sehr kostspielig sind. BH's mit Bügel sind in einem speziellen Wäschesack zu waschen.

3. Nach dem Waschen

Die Waschküche, Trockenraum und die dazugehörenden Geräte sind einwandfrei gereinigt zu hinterlassen. Insbesondere:

- ✚ Filter der Waschmaschine, Tumbler und Entfeuchtungsgeräte reinigen
- ✚ Waschpulver-Eingabe reinigen und Waschmaschine trocken reiben
- ✚ Allfällige Entfeuchtungsgeräte reinigen
- ✚ Böden in Waschküche und Trockenräumen reinigen
- ✚ Waschtrog reinigen
- ✚ Strom und Wasser abstellen
- ✚ Leere Waschmittelpackungen im privaten Kehrrecht entsorgen

Übergeben Sie die Waschküche so, wie Sie sie am liebsten übernehmen: sauber gereinigt und aufgeräumt!

4. Mängel

Die Mietpartei, welche in der Agenda eingetragen ist, ist für Sauberkeit, Ordnung und einwandfreie Funktion der Geräte verantwortlich. Allfällige Mängel sind der nachfolgenden Partei, dem Hauswart oder der Verwaltung unverzüglich zu melden. Alle Servicearbeiten und notwendig werdenden Reparaturen an den Wascheinrichtungen, die nicht auf ordentliche Abnutzung zurückzuführen sind (z.B. Entstopfen der Ableitungen und Durchläufe, Entfernen von Fremdkörpern, Bedienungsfehler, überdosierte Verwendung von Waschpulver usw.) werden dem Verursacher vollumfänglich verrechnet. Sofern der Urheber nicht ermittelt werden kann, sind die Kosten von den die Wäscheeinrichtung benützenden Mietern im gleichen Verhältnis zu tragen.

5. Winterzeit

Solange im Haus geheizt wird, sind die Fenster im Trockenraum geschlossen zu halten, und die Entfeuchtungsgeräte müssen eingeschaltet werden.